

Bericht **des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur**

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter
der Länder (GKVS) am 13./14. März 2019 in Berlin
und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 4./5. April 2019 in Saarbrücken

TOP 8.1 a) Schifffahrtsabgaben - Mosel

Die Befahrungsabgaben für die gewerbliche Güter- und Fahrgastschifffahrt auf den Binnenschifffahrtsstraßen (ausgenommen Nord-Ostsee-Kanal) sind zum 1.1.2019 abgeschafft worden. Damit wurde ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der in Deutschland verkehrenden Binnenschifffahrt gegenüber anderen Verkehrsträgern vollzogen.

Nachdem der Rhein als meistbefahrene Wasserstraße auf Grundlage der „Mannheimer Akte“ (internationales Abkommen; offiziell: „Revidierte Rheinschifffahrtsakte vom 17. Oktober 1868“) abgabenfrei ist, sieht der mit Frankreich und Luxemburg abgeschlossene Moselvertrag von 1956 die Erhebung von Schifffahrtsabgaben vor. Er müsste einvernehmlich geändert werden, um die Abgabenerhebung für die Mosel zu beenden. Die deutsche Delegation setzt sich seit Mai 2018 im Rahmen der Moselkommission für die Abschaffung der dortigen Schifffahrtsabgaben ein. Auch die neue Luxemburger Regierung verfolgt dieses Ziel. Gemeinsam mit Luxemburg wird nunmehr angestrebt, auch Frankreich für die Abschaffung der Abgaben auf der Mosel zu gewinnen. Ob und ggf. wann es gelingt, den Moselvertrag zu ändern, lässt sich derzeit noch nicht absehen.